Universitätsstadt Tübingen

Fachabteilung Ordnung und Gewerbe

Straubinger, Nadine Telefon: 07071 204-2635

Gesch. Z.: /

Vorlage 328/2022 Datum 30.11.2022

Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im

Verwaltungsausschuss

Betreff: Termine und Örtlichkeiten für Veranstaltungen im Jahr 2023

Bezug:

Anlagen: 1 Veranstaltungskalender

Die Verwaltung teilt mit:

Im Jahr 2022 führte die Verwaltung erstmals einen neuen Prozess zur Abstimmung der Termine und Veranstaltungsörtlichkeiten im gesamten Stadtgebiet durch. Grund dafür war die Annahme, dass sich viele aufgrund der Pandemie ausgefallenen Veranstaltungen im Jahr 2022 ballen würden und zusätzlich das Ruhebedürfnis der Anwohnerschaft stieg. Da mit dem neuen Prozess viele positiven Erfahrungen gemacht wurden, führte die Verwaltung diesen auch für das Jahr 2023 durch.

Folglich verschickte die Abteilung Ordnung und Gewerbe am 05.08.2022 eine E-Mail an alle ihr bekannten Veranstalterinnen und Veranstalter. Inhalt der E-Mail war die Bitte der Fachabteilung bis zum 18.09.2022 ein Terminabstimmungsformular zu übersenden und so das Interesse an der Durchführung einer Veranstaltung unter Angabe mehrerer Aspekte, wie z.B. Ort, Zeitraum usw. anzugeben.

Nach Erhalt dieser Abstimmungsformulare nahm die Abteilung Ordnung und Gewerbe Kontakt mit verschiedenen Veranstalterinnen und Veranstaltern auf, bei denen es entweder Terminüberschneidungen oder andere Bedenken, wie z.B. Lärm oder Naturschutz, gab. Sodann wurden Gespräche geführt.

Alle nun gesammelten Informationen gab die Fachabteilung Ordnung und Gewerbe an ein Komitee weiter. Dieses tagte am 17.10.2022 und setzte sich sowohl aus den betroffenen Bereichen der Stadtverwaltung (Fachbereich Kunst und Kultur, Abteilung Schule und Sport, Wirtschaftsförderung), als auch der Stadtgesellschaft (jeweils zwei Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinderatsfraktionen, BVV, Runder Tisch Kultur, Jugendgemeinderat, Gastro-Einheit usw.) zusammen. Ziel des Komitees war eine transparente Beratung über die einzelnen Veranstaltungen, wobei Tübinger Veranstalterinnen und Veranstalter schwerpunktmäßig berücksichtigt wurden.

Aus der Anlage zu dieser Mitteilungsvorlage geht das Ergebnis dieses Prozesses in Form des Veranstaltungskalenders für das Jahr 2023 hervor. Die Entscheidungen wurden den jeweiligen Veranstalterinnen und Veranstaltern Ende Oktober 2022 mitgeteilt. Dabei wurde ausdrücklich betont, dass es sich bei der Aufnahme in den Veranstaltungskalender um eine Bestätigung des Ortes und des Zeitpunktes handelt, was noch keine Genehmigung darstellt. Rechtliche Aspekte, wie z.B. die Veranstaltungssicherheit oder der Naturschutz sind in Zusammenarbeit mit den betroffenen Fachbehörden in einem nun folgenden Genehmigungsprozess zu prüfen. Der Antrag dafür sollte so früh wie möglich (Planungssicherheit), jedoch mindestens 2 - 3 Monate vor der Veranstaltung (je nach deren Größe) gestellt werden.

Für das Jahr 2024 wird die Verwaltung auf die Bitten der Veranstalterinnen und Veranstalter vor allem von großen Veranstaltungen reagieren und den Abstimmungsprozess vorziehen. Dieser findet daher im ersten Quartal 2023 statt. Nichts desto trotz werden kleine Veranstaltungen, die später geplant werden, auch berücksichtigt werden.